Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 2.

Sonnabend den 13. Januar 1827.

Ueber den Weinbau.

(Fortsetzung.)

Das Senken.

Durch das Senken des Weinstocks, oder das horizontale Niederlegen desselben in die Tiefe, in welcher er angepflanzt wurde, bewirkt man, daß die Augen an den Reben, welche mit Erde bedeckt werden, statt der Reiser und Blätter Wurzeln treiben. Auf diese Art wird aus jeder, solchergestalt vergrabenen oder gesenkten Weinrebe ein neuer Stock gebildet, der kräftig empor wächst, da er noch mit den Wurzeln des alten Stocks in Verbindung steht, und von daher eben sowohl als durch die neuen Wurzeln Nahrung erhält. Ein solcher gesenkter Stock trägt daher schon im nächsten Jahre Früchte, statt daß ein, durch Stecklinge (Schnittreben) gezogener Weinstock erst im dritten oder vierten Jahre nutzbar wird. Durch das Senken wird ein alter, unkräftig gewordener Weinstock verjüngt, und diese Verjüngung ist, nächst der Vermehrung zur Ausfüllung leerer Plätze, der Zweck des Senkens.

Bei diesem Senken begehen unwissende oder nachläßige Winzer manche Fehler, welche dem Gartenbesitzer zum großen Nachtheile gereichen. Vornehmlich bestehen diese Fehler darin, daß den Gruben nicht immer nach Maaßgabe des Ortes, der Lage, und der Beschaffenheit des Bodens die erforderliche Weite und Tiefe gegeben wird, und dann, daß die Stöcke verlegt werden.

Unter diesem Ausdruck versteht man zweierlei: nehmlich die unrichtige Art des Niederlegens der Reben, so daß in der Wurzel-Lage Unordnung und Verwirrung entstehet, und dann: wenn eine Senkrebe zu nahe an einen alten Stock gelegt wird, so daß zwischen diesem und dem neuen Stocke bei dem

Aufwachsen desselben nicht der erforderliche Zwischenraum bleibt.

Wird bei dem Senken der Weinstöcke die gehörige Ordnung nicht beobachtet, werden die Schenkel (Schafte) und die Senkreben regellos über einander gelegt, so entsteht im Grunde des Weingartens ein so verworrenes Wurzelgeflecht, daß endlich nur schwache und verkümmerte Reben aus diesem aufsprießen können. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, beobachte man die Regel:

daß die zu einer Grube gehörenden Weinstöcke in der Folge, wenn deren Verjüngung nothwendig ist, nur gegen einander gesenkt werden, und daß also die Grube dann immer wieder auf der nehmlichen Stelle geöffnet werde.

Nur dadurch wird in der Wurzel-Lage eines Weingartens die nothwendig erforderliche Regelmäßigkeit erhalten, und es stehen dann die zu einer Senkgrube gehörenden Stöcke unter sich in einer solchen Verbindung, daß sie nöthigenfalls alle viere zugleich mit den Wurzeln aus der Erde gehoben werden können, statt daß, wenn aus einer Grube in die andere planlos hinüber gesenkt wird, ein großes, netzförmiges Geflecht unter der Erde gebildet wird.

Auch in einer und derselben Grube muß man beim Senken so verfahren, daß das sogenannte Grüne, das ist die zum Stocke gehörende Wurzelmasse (in Sachsen das Gerönne genannt) in einer gewissen Ordnung zu liegen kommt, damit weder ein schädliches Wurzelnest erzeugt, noch eine sogenannte Brücke gebildet wird. Letztere entstehet, wenn Stöcke kreuzweise über einander gelegt werden. Da die später gesenkten Stöcke dann immer höher kommen, so erhält dann die Grube nicht mehr die gehörige Tiefe. So sehr nun auch der Winzer bei dem Grubenmachen vor Beschädigung der Wurzeln sich zu hüten hat, weil Verwundungen derselben dem Weinstocke, dem sie angehören, nachtheilig sind; so hat man doch die Bildung oder Verstärkung solcher Wurzelnester und Brücken möglichst zu vermeiden, und es ist in den mehrsten Fällen angemessener, eine dergleichen Brücke, besonders dann, wenn sie das Senken in der erforderlichen Tiefe verhindert, wegzuschaffen, als die Unordnung in der Erde zu vermehren; denn sonst würde man, um einen Stock zu schonen, vier schwächliche neue Stöcke ziehen.

Daß man, wenn man die Auswahl hat, zum Senken nur starke, gesunde Reben bestimmt, weiß Jedermann; oft aber muß man auch mit schwächern Reben sich begnügen; der Winzer hat dann nach deren Beschaffenheit seine Maaßregel zu treffen. Hat die Senkrebe die erforderliche Länge (etwa 12 bis 15 Augen), so kann sie quer durch die Grube hin nach dem gegenüberstehenden Winkel gelegt werden; außerdem begnüge man sich, selbige an die Seite der Grube zu senken, und wäre sie auch hierzu nicht geeignet, so wird sie kreisförmig auf den Mutterstock zurückgebogen. Hierbei muß jedoch vorsichtig verfahren werden, damit die Rebe nicht eingeknickt wird. Ueberhaupt aber ist für das Senken dem Winzer Sorgfalt und Vorsicht anzuempfehlen, da jede Verletzung der Wurzeln oder der Reben nachtheilige Folgen hat. Unverständige Winzer reißen den Senkstock, statt zur Schonung der Wurzeln ihn behutsam von der Erde frei zu machen, gewaltsam los und treten dann plump und schonungslos mit dem Fuße ihn in die Lage nieder, die man ihm geben will. Hierbei sind Verwundungen fast unvermeidlich, und die Folge von diesem

Verfahren ist die, daß das junge Holz mager und kränklich bleibt. Man gebe daher sorgfältig darauf acht, daß der Stock und die Rebe, nach vorsichtiger Lösung, wobei die Wurzeln möglichst geschont werden, behutsam nach dem neuen Standorte hin gerichtet und hierbei nur mit der Fußspitze fest gehalten werden.

Es ist rathsam, wenn die Umstände es gestatten, statt einer Senkrebe zwei zur Ziehung eines neuen Stockes zu verwenden. Ist die eine Rebe zufällig beschädigt worden, so kann man dann auf das Gedeihen der zweiten rechnen, und treiben beide Reben mit gleicher Kraft, so wird der Stock um so nutzbarer seyn.

Vor der Senkung hat der Winzer zu untersuchen, auf welcher Seite der Wurzelstamm oder das sogenannte Grüne liegt, das heißt, von welcher Seite her der Stock das vorigemal gesenkt wurde, indem man füglich nicht ohne Gefahr des Zerbrechens denselben dorthin zurück ziehen kann. Wo indeß der durch das Senken zu besetzende Platz dies zu erfordern scheint, handelt man besser, wenn man den Stock da, wo er sich bei dem letzten Senken gebildet hat, vom übrigen alten Wurzelwerke abschneidet, letzteres herauswirft und dann dem abgelöseten Stocke die beliebige Lage giebt. Man wird zwar durch diese Behandlung um ein oder zwei Jahre im Fruchtgewinn zurückgesetzt, erhält aber dafür einen gesunden Stock. Bei dem gewöhnlichen Verfahren wäre aus ihm ein kränkelndes, nach einigen Jahren eingehendes Gestripp geworden.

Um aus seinem Boden den höchst möglichen Ertrag beim Weinbau zu ziehen, sollte man bei dem Grubenmachen, sey es nun zum Senken oder zur neuen Anlage, die Erdart untersuchen und selbigenfalls sie zum Gedeihen des Weinstocks nicht ganz geeignet wäre, mit andern, angemessenen Erdarten vermischen. Man wird finden, daß dies Verfahren die Kosten, welche dieserhalb aufgewendet werden, reichlich vergütet, da der Dünger allein die Fruchtbarkeit des Weinstocks nicht bewirkt.

Zum gedeihlichen Fortkommen bedarf der Weinstock auch, wie jede Pflanze, den erforderlichen Raum, denn in dem Maaße, daß seine Reben sich weiter ausdehnen, breiten auch dessen Wurzeln sich in der Erde aus, und es ist einleuchtend, daß da, wo dem Weinstocke ein zu beschränkter Raum angewiesen wurde, auch nur ein spärlicher Ertrag zu hoffen ist. Die Senkgrube muß daher, nach Beschaffenheit des Bodens und der Weinsorte, die darin gezogen werden soll, wenigstens 3 bis 4 Fuß weit, und im milden Boden 3, im stärkern 2½ Fuß tief seyn.

Die Senkrebe wird in der Grubenecke, wo der neue Stock gezogen werden soll, in einem mäßigen Bogen, also nicht hart im Winkel, weil sie dadurch leicht beschädigt werden könnte, herauf gezogen. Reicht selbige dann noch über den Grubenrand hinaus, so wird sie der Erde gleich abgestutzt.

Nach der Blüthe des Weins wird der Pfahl an die gesenkte Rebe in der Grube, jedoch so gesetzt, daß die Rebe nicht hart an dem Pfahl anliegt, sondern dazwischen noch ein, mit Erde ausgefüllter Zwischenraum von 1 bis 2 Zoll verbleibt. Dann werden die Seitenwände der Grube etwas schräg oder kesselförmig abgestochen, so daß der junge Stock 3 bis 4 Zoll von der Grubenwand abstehet, damit Luft und Sonne freier auf ihn wirken können.

Ueber die angemessenste Zeit, in der das Senken zu verrichten ist, walten noch verschiedene Meinungen vor; doch scheint es der Natur der Sache nach und nach den hierüber gesammelten Erfahrungen wohl unzweifelhaft, daß das Senken im Herbst, nachdem das Laub gefallen ist, insofern die Witterung es gestattet, dem Senken im Frühlinge ganz bestimmt vorzuziehen ist, da bekanntlich das Holz in den Senkgruben in der Regel gegen Frostschaden gesichert und da die Feuchtigkeit, welche auf dem Grunde der Grube sich sammelt, dem Stocke und der Rebe in der festen Lage, in der sie bereits sich befinden, heilsam ist und das Wachsthum wesentlich befördert. Auch ist es als nützlich anzurathen, dem Stocke sofort nach dem Senken den erforderlichen Dünger zu geben, weil dieser durch die Winterfeuchtigkeit besser zersetzt und dadurch nutzbarer gemacht wird. Nur hüte man sich, den Dünger nach gewöhnlicher Art auf einen Klumpen, und ohne Rücksicht, ob er unmittelbar an den Stock und dessen Wurzeln kommt, oder nicht, in die Grube zu schütten, weil dadurch in manchen Fällen mehr Schaden als Nutzen gestiftet wird. Immer sorge man dafür, daß der Arbeiter den Dünger mit Erde vermischt; je sorgfältiger dies geschieht, desto heilsamer ist es, und desto höhern Nutzen gewährt dieser Stoff, der ja ohnehin hier ziemlich theuer zu stehen kommt, den Weingärten.

Kann das Senken im Herbst nicht vorgenommen werden, so lasse man dasselbe im Frühjahre ja so zeitig als möglich verrichten, noch ehe der neue Saft in die Rebe tritt, und auf jeden Fall vorher, ehe das Auge aufschwillt. Zwar behaupten manche Winzer: es sey bei dem Senken völlig unschädlich, wenn an der Rebe auch die Augen bis zum Aufbrechen angeschwollen sind, und es sey nicht einmal nachtheilig, wenn an der Senkrebe schon das junge Blatt entwickelt ist; doch was behauptet der Unverstand nicht Alles! Nicht zu gedenken, daß die aufgeschwollene Knospe nur locker am Auge sitzt und daher beim Senken leicht abgestoßen werden kann; wer sieht nicht bei einigem Nachdenken ein, daß der Bildungstrieb des Stockes, der in eine andre Lage gebracht wurde, gestört und aufgehalten wird, da bei dieser Operation nicht nur die Saftgefäße in eine veränderte Stellung kommen, sondern da, auch bei dem behutsamsten Verfahren, mehrere feine Wurzeln beschädigt werden. Bei der freistehenden Rebe wird das Auge auf Hervorbringung einer andern Rebe vorbereitet; dies Auge, in die Erde gelegt, soll nun die zur Ernährung des Stammes erforderlichen Wurzeln bilden. Welche andre Bestimmung und wie verschieden von der erstern! Wer vermag, ohne die auffallendste Unwissenheit zu zeigen, den Satz zu behaupten, das bereits deutlich entwickelte Reis könne ohne Schwierigkeit sich zur Wurzel umbilden? Gewiß ist es, daß der Stock hierzu auf Kosten seiner Tragfähigkeit einen großen Theil seiner Triebkraft aufwenden muß, und nur die richtige, naturgemäße Behandlung einer Pflanze kann ihre vollkommene Ausbildung bewirken und den Nutzen uns gewähren, den wir von ihrer Pflege uns versprechen.

(Wird fortgesetzt).

Lakonischer Briefwechsel.

Unter der Regierung Karls II. von England empfing ein Matrose, mit Namen Skiffton, seinen

rückständigen Sold. Er hatte nichts Eiligeres zu thun, als sich damit in ein übelberüchtigtes Haus zu Wopping zu begeben. Hier betrank er sich, und in diesem Zustande der Bewußtlosigkeit wurde ihm seine ganze Baarschaft entwendet. Beim Erwachen am folgenden Morgen vermißte er sein Geld und erhob darüber einen großen Lärm. Der Wirth fand sich aber darüber sehr beleidigt, beschuldigte den Matrosen, daß dies nur ein leeres Vorgeben sey, um seine Zeche nicht zu bezahlen, und indem er scheinbar den Großmüthigen machte, erließ er ihm seine Schuld und schob ihn mit Hülfe seines Gesindes zur Thür hinaus, die er verriegelte.

Der so hinterlistig ausgeplünderte Matrose schäumte vor Wuth. Ihm blieb aber nichts übrig, als weiter zu gehen; dazu entschloß er sich endlich, doch mit dem festen Vorsatze, von dem Ersten, der ihm unterwegs aufstoßen würde, und bei dem er Geld vermuthe, sich seinen Schaden ersetzen zu lassen. — Unweit Styrneysields holte er einen wohlgekleideten Reisenden ein. Er redete ihn an, erzählte ihm sein Unglück und verlangte darauf, daß er ihn schadlos halten möchte. Der Fremde stellte dem Matrosen das Ungerechte und Strafbare seines Begehrens vor; doch ohne Erfolg. Der Matrose bestand hartnäckig auf seiner Forderung, und da der Reisende überlegte, daß er, wenn es zu einem thätigen Angriff kommen sollte, unfehlbar dem starken nervigten Matrosen nicht Widerstand zu leisten vermöchte und unterliegen würde, so fand er es für rathsam, zwischen zwei Uebeln das kleinste zu wählen; er reichte dem Matrosen seine Geldbörse dar.

Dieser ging unbefangen seinen Weg; aber der Angefallene verfolgte ihn von weitem und ließ ihn nicht aus den Augen. In dem nächsten Dorfe trug er auf die Verhaftung des Matrosen als eines Straßenräubers an. Diese erfolgte; er wurde nach London abgeliefert und in Newgate eingekerkert.

Der Prozeß war bald entschieden; der Matrose wurde zum Strange verurtheilt. In dieser Noth schrieb er einen Brief an den König, den er durch einen andern Matrosen, der ihn in seinem Gefängniß besuchte, abgeben ließ. Er lautete folgendermaßen.

„König Karl!

Einer Deiner Unterthanen hat mir vor Kurzem des Nachts vierzig Pfund Sterling gestohlen. Ich habe, um zu meinem Schaden zu kommen, einem andern dies Geld wieder abgenommen. Dieser letztere hat, auf eine unmenschliche Weise, mich fest machen lassen und nach Newgate geschickt; er hat geschworen, und ich soll nun gehenkt werden. Deshalb, und um Deinetwillen, bitt' ich, rette mein Leben, denn, Gott verdamme mich! Du verlierst sonst einen der besten Matrosen bei Deiner Flotte.

Dein

Jack Skiffton."

Der König antwortete auf diese originelle Bittschrift:

„Jack Skiffton!

Für diesmal will ich dich vom Galgen retten; aber machst du dich wieder eines ähnlichen Verbrechens schuldig, so sollst du, Gott verdamme mich! gehangen werden, wenn du auch der beste Matrose bei meiner Flotte wärst.

Karl."

Seufzer beim Thauwetter.

Winter, wo bleibest denn du?
O, wo bleibst du so lange? —
Ach, es wird uns bald bange!
Winter, wo bleibest denn du?

Schnee, du bist immer zu weich,
Lang' bleibst niemals du liegen,
Giebst kein Schlittenvergnügen;
O, du bist immer zu weich.

Schlitten stehn längst schon bereit,
Pferde wiehern im Stalle,
Lauschend dem Peitschenknalle;
Alles, ja alles bereit.

Klagen zwar hört man im Volk
Ueber geldlose Zeiten;
Ha, was kann das bedeuten? —
Klagend ist immer das Volk.

Und der Kutscher will Geld
Für die Pferde und Schlitten,
Fähret nicht blos um's Bitten,
Nein, nur für klingendes Geld.

Hätten wir selber kein Geld,
Wir versetzten die Kleider,
Borgten neue beim Schneider,
Hätten uns doppelt geprellt.

Aber das schadete nichts.
Ach, wir führen doch Schlitten,
Unter Leuten gelitten,
Kinder des modischen Lichts.

Darum, o flockiger Schnee!
Falle stracks nur herunter,
Mach' vom Winterschlaf munter;
Geht's mit dem Geld wie es geh'.

Misverständniß.

Ein öffentliches Blatt erzählte, daß in N** eine Fabrik von lackirtem Blech errichtet worden sey. — Hierbei ließe sich allerdings fragen: Was ist von lackirtem Blech, das Fabrikgebäude oder die Waaren, welche darin verfertigt werden? Und diese Frage kann um so weniger befremden, seitdem man in St. Petersburg einmal während eines sehr strengen Winters ein Haus von Eis baute, auch neuerdings den Plan gemacht hat, in Warschau ein Gebäude von Gußeisen aufzuführen; denn es ist ja möglich, daß es jemanden einfallen könnte, sich ein Haus von lackirtem Blech verfertigen zu lassen.

Sylben - Räthsel.

Mein Erstes ist ein Schmaus für Deine Nase, Freund!
Die Zweit' und Dritte Dir am Vogel stets erscheint.
Das Ganze ist ein Putz für's weibliche Geschlecht,
Auch trugen's Ritter sonst beim stattlichen Gefecht.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Die Waagschalen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Wasser-Mühle der Gottlob Lehmann'schen Eheleute zu Drentkau wird Schulden halber verkauft und soll ein Geboth unter Kauflustigen versucht werden, deshalb fordern wir Kauflustige auf, sich bis Ausgang dieses Monats bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, wornächst alsdann Termin zum Geboth unter Ihnen angesetzt werden wird.

D. Wartenberg den 10. Januar 1827.

Herzoglich Dino'sches Justiz-Amt der Herrschaft Deutsch-Wartenberg.
Walther.

Auktion.

Montag den 15. Januar c. Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, wird in dem Hause des verstorbenen Zimmermeister Seiffert an der katholischen Kirche, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

verschiedenes Mobiliare und Hausgeräth, Betten, Kleider und Zimmer-Handwerkszeug rc.

Grünberg den 11. Januar 1827.
Nickels.

Privat-Anzeigen.

Allen guten Freunden und Freundinnen, von welchen persönlich Abschied zu nehmen, uns die Zeit zu beschränkt war, ein herzliches Lebewohl! Wir bitten, uns auch in der Ferne Ihrer Freundschaft ferner zu würdigen.

Grünberg den 11. Januar 1827.

Henriette Siebert geb. Schädel.
August Siebert, aus Pirna.

Bei C. A. F. Darnmann in Crossen ist so eben erschienen und in der Darnmann'schen Buchhandlung in Züllichau zu haben:

Vorschriften für den ersten Unterricht in der deutschen und englischen Currentschrift, nach der Elementarmethode geordnet von C. Schulz. Preis in sauberem Futteral 5 Sgr.

Der Herausgeber dieser Vorschriften giebt für den so höchst billigen Preis 102 Vorlegeblätter, welche sich durch ihre Sauberkeit und Methode für Jedermann eignen und deshalb bereits in vielen Schulen eingeführt wurden.

Es ist die Stelle für einen unverheiratheten Jäger offen, und das Nähere in der Expedition des Wochenblattes zu erfahren.

Wachsfiguren-Kabinet.

Einem verehrungswürdigen Pubikum mache ich hierdurch bekannt, daß mein Kabinet von Wachsfiguren nur noch den Sonntag über zu sehen seyn wird. Dasselbe ist im Thonke'schen Fabrik-Gebäude früh von 9 bis Abends 10 Uhr zu sehen. Der Eintrittspreis ist 2½ Sgr.; Kinder und Dienstboten zahlen die Hälfte, Standespersonen jedoch nach Belieben.

J. Bianchi aus Mailand.

Am 13. Februar d. J. wird im Saale der Resource zu Züllichau ein maskirter Freiball zum Besten der Armen statt finden. Das Entrée ist auf 15 Sgr. festgesetzt.

Ein Knabe, welcher Lust hat, das Drechsler-Metier zu erlernen, findet ein Unterkommen beim Drechsler Fritsch.

Wein-Ausschank bei:

Wittwe Bothe am Niederschlage, 1824er.
Conrad im Schießhaus-Bezirk.

Nachstehende Schriften sind bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg zu den festgesetzten Ladenpreisen stets vorräthig zu haben:

Stöckel. Neuestes praktisches Handbuch der Tischlerkunst. Mit 6 lithographirten Tafeln. München 1826. 8. geh. 20 sgr.

Hartleb. Kurze Anleitung zur Erlernung der Rechenkunst. Zweite verbesserte Auflage. Ilmenau 1826. 8. 15 sgr.

Hirzel. Neues französisches Lese- und Uebersetzungsbuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben zur Uebung im Lesen und Sprechen. Aarau 1826. gr. 8. 15 sgr.

Falkmann. Stylistisches Elementarbuch, oder erster Cursus der Stylübungen, für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt. gr. 8. 15 sgr.

Hauber. Vollständiges christkatholisches Gebethbuch. 2 Bände. München 1826. gr. 8. 1 rtlr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 26. November 1826: Königl. Premier-Lieutenant der 3ten Jäger-Abtheilung F. J. L. Küchler eine Tochter, Elisabeth.

Den 17. Dezember: Königl. Haupt-Steuer-Amts-Assistent W. F. E. Scholtz eine Tochter, Laura Emmelina Hulda Maria.

Den 2. Januar: Schmidt C. F. Förster ein Sohn, Herrmann Julius.

Den 3. Häusler G. Jäschke in Neuwalde ein Sohn, Johann Karl. — Einwohner J. Chr. Hamel in Sawade eine Tochter, Anna Rosina.

Den 4. Tuchscheererges. Heinrich Nitschke ein Sohn, Karl Robert Julius.

Den 5. Tuchfabr. Mstr. S. T. Schulz eine Tochter, Christiane Juliane. — Kaufmann und Lieutenant W. Hensel ein todter Sohn.

Den 6. Einwohner Johann Samuel Schubert in Sawade eine Tochter, Anna Elisabeth.

Getraute.

Den 9. Januar: Kaufmann Wilhelm Alexander Förster, mit Fräulein Emilie Auguste Caroline Aurora von Knobelsdorff.

Den 10. Zukünftige Tuchfabr. Carl August Fiedler, mit Jgfr. Johanne Juliane Vorwerck.

Gestorbne.

Den 5. Januar: Königl. Regierungs-Kreis-Kondukteur und Lieutenant Carl Friedrich Anton Sohn, Friedrich Wilhelm Ludewig, 6 Wochen, (Schlagfluß).

Den 10. Zimmerges. Heinrich August Malke Tochter, Henriette Wilh., 4 Wochen, (Schlag).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 8. Januar 1827.		Höchster Preis			Mittler Preis			Geringster Preis		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	22	6	1	21	3	1	20	—
Roggen . . .	" "	1	14	4	1	12	10	1	11	3
Gerste, große .	" "	1	6	3	1	5	8	1	5	—
" kleine .	" "	1	2	—	1	1	—	1	—	—
Hafer	" "	—	26	3	—	25	2	—	24	—
Erbsen	" "	1	20	—	1	19	—	1	18	—
Hierse	" "	1	15	—	1	14	5	1	13	9
Heu	der Zentner	—	20	6	—	20	3	—	20	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	15	—	3	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.

Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.